



Schlickum - ein Oberhof der Abtei Werden?

von Horst-Ulrich Osmann

Als einer der ältesten nachweisbaren Erkrather Siedlungsplätze stand Schlickum im Ortsteil Hochdahl mehrfach im Focus der Orts- und Heimatgeschichtsautoren. Die älteren Beiträge zu Schlickum hat Hanna Eggerath in den „Erkrather Forschungen“ übersichtlich zusammengestellt¹.

Vor rund 60 Jahren formulierte Klockenhoff: *„Die älteste Urkunde über diesen Hof geht auf Werden zurück; ein Edeling Rodsten schenkt im 9. Jahrhundert (nach Crezelius 815/34) dem Kloster ein Mansus (= 60 Morgen) von seinem Hof zu Slicon“*. Und weiter: *„So darf Schlickum mit Bruchhausen (9.Jahrhundert) nach den Urkunden als älteste Siedlung Hochdahls im alten Kirchspiel Erkrath gelten“*².

Die zitierte Quelle³ analysierte Hanna Eggerath: *„Zum ersten Mal erwähnt wird Schlickum in einem Traditionenverzeichnis (das ist ein Verzeichnis der Schenkungen) an die Abtei Werden. Das Verzeichnis gehört zu den „Rheinischen Urbaren“. Tradidit Rûdsten pro patre uxoris sue Reinhardo ad sanctum Ludgerum mansum unum in Slikon, cuius debitum est omni anno 3 s. et 9 d“*. [Rudsten übergibt für Reinhard, den Vater seiner Ehefrau, ein Mansus in Slikon, dessen jährliche Abgabe 3 Schillinge und 9 Denare⁴ beträgt, Anm. d. Verf.]. *„Die Notiz besagt, dass ein Mann namens Ruodsten dem Kloster Werden einen Mansus (eine Hufe oder 30 Morgen Land) in Schlickum übertragen hat. Das Traditionenverzeichnis ist nicht datiert. Prof. Dr. Rudolf Kötzschke, der die*

¹ Hanna Eggerath, Erkrather Forschungen, Beiträge zur Stadt und Regionalgeschichte, Schriftenreihe des Stadtarchivs Erkrath, Erkrath, 2005, H. 5, S. 19 ff. Neuerdings auch: Joachim Oepen, Erkrath im Mittelalter, in: Kirche im Wandel der Zeit, Beiträge zur Geschichte religiösen Lebens in Erkrath, Bielefeld 2023, S. 17 ff.

² Karl Klockenhoff, Rund um das Neandertal, Mettmann 1967, S. 45.

³ LAV NRW R, Werden, RH 9 HS. Literatur: Rudolf Kötzschke, Rheinische Urbare, Bd. II., Die Urbare der Abtei Werden a.d.Ruhr, Bonn 1960.

⁴ Schilling und Denar waren mittelalterliche Währungen/Münzen. Ein Schilling entsprach 12 Denaren. Siehe: <https://www.mgmindex.de/index.php?title=Schilling> (Abgerufen: 21.Juli 2025).

Rheinischen Urbare der Abtei Werden sorgfältig ausgewertet hat, weist das Verzeichnis dem „späteren 10. oder frühen 11. Jahrhundert“ zu“⁵.

Etwas später folgten zwei weitere Güterübertragungen an das Kloster Werden: „*Tradidit Thidrad sancto Luidgero pro anima filii sui Heristen terram in Slicon solventum 30 d.*“ „*Tradidit Godefrid pro anima patris sui Eingilberti in Slicheim mansun, solventem 30 d.*“ [Thidrad übergab dem heiligen Liudger für die Seele seines Sohnes Herist ein Grundstück in Slicon, Abgabe/Zahlung von 30 Denaren. Godefrid übergab für die Seele seines Vaters Eingilbert in Slicheim eine Hufe, Abgabe/ Zahlung von 30 Denaren, Anm.d.Verf.].

Mit den Schenkungen an das Kloster Werden waren in den beiden letzten Fällen eindeutig Gebetspflichten (Jahrgedächtnis, Memorien o.ä.) für die Verstorbenen verknüpft, die aus den Erträgen der Höfe finanziert wurden. Der früheren Schenkung des Ruodsten lag wahrscheinlich die gleiche Absicht zugrunde. Alle dem Kloster übertragenen Mansen (Höfe) lagen in der Gemarkung Schlickum, es gab also im 10./11. Jahrhundert bereits mehrere Höfe. Die gerne vorgetragene Interpretation, seinerzeit wäre der Hof Schlickum dem Kloster Werden übereignet worden und fortan sei Werden Grundherr des Hofes gewesen, lässt sich aus den Traditionsverzeichnissen nicht zwingend herauslesen. Dagegen sprechen weitere Fakten: die Donatoren konnten offensichtlich über den Grundbesitz frei verfügen. Zweimal werden Mansen (Bauernhöfe) geschenkt; einmal wurde (ein Stück) Land übertragen. Die Größe einer Manse (auch Hufe) wird allgemein mit rund 30 Morgen Land angegeben⁶. Weil Schlickum als privilegierter Adelsbesitz steuer- und abgabenfrei war, wurden die Ländereien im Gegensatz zu den anderen Höfen nicht vermessen und erfasst. Man schätzte den Gesamtbesitz im 17. Jahrhundert auf 236 Morgen, das entspricht den Angaben von 1808⁷. Darunter auch 12 Morgen Land, die man vom Falkenberg zugekauft hatte.

Der von Ruodsten übertragene Hof erwirtschaftete 45 Denar (3 Schilling à 12 + 9 = 45 Denar). 1379 wurde Schlickum für eine Schuld von 60 Goldgulden jährlich verpfändet, der Vorgang wird nachfolgend geschildert. Das entsprach 2880

⁵ Hanna Eggerath, „Hof Schlickum und Schlickumer Kapelle“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-59542-20130123-3> (Abgerufen: 21. Juli 2025).

⁶<https://de.wikipedia.org/wiki/Hufe> (Abgerufen: 21.Juli 2025).

⁷ LAV NRW R, GHzt Berg 10188, Grundaufnahme.

Denar (1 Goldgulden = 4 Schilling oder 48 Denar)⁸. Selbst unter Berücksichtigung einer massiven Geldentwertung zeigen die großen Differenzen in der Ertragskraft/ Wirtschaftsleistung der Höfe doch, dass die Schenkungen durch Ruodsten, Thidrad und Godefrid sich NICHT auf den Hof Schlickum bezogen haben können. Vielmehr muss man andere Höfe, beispielsweise Bruchhausen, Feldhof (Veltheim) und Thekhaus ins Auge fassen, die noch „um 1150“ im Heberegister der Werdener Abteihöfe genannt werden⁹.

Vielfach beruht die These, nach den Schenkungen des 10. Jahrhunderts sei Schlickum Werdener Besitz gewesen, auch darauf, dass das Protokoll des Schlickumer Hofgerichtes sich heute im überlieferten Aktenbestand der Abtei Werden befindet¹⁰. Dabei wird einerseits die komplizierte Überlieferungsgeschichte der Akten und Urkunden des Werdener Archivs außer Acht gelassen¹¹, andererseits die Tatsache, dass das 1607 beginnende und bis 1753 geführte Protokoll in eine Zeit reicht, als Schlickum durch Verkäufe schon mehrfach in andere Hände gegangen war. Die Grafen v. Nesselrode-Landscron als letzte Besitzer, die nachweislich auch das Hofgericht abhalten ließen¹², standen aber in keinem Lehensverhältnis zu Werden. Wie nun das Hofgerichtsprotokoll in den Bestand Werden des Landesarchivs gelangte, bleibt für den Verfasser eine ungeklärte Frage.

Ab der Mitte des 14. Jahrhunderts war der Hof Schlickum ununterbrochen in Adelshand; im Gegensatz zu anderen Werdener Fronhöfen findet man in Werdener Urkunden und Quellen KEINE einzige Belehnung für Schlickum. Ebenso enthält die im Schatz- und Lagerbuches 1672 skizzierte Geschichte des Schlickumer Hofes keine Hinweise auf mögliche frühere Rechte der Abtei Werden.

Sichere Daten zur Besitzgeschichte des Hofes Schlickum gewinnen wir erst mit der urkundlichen Überlieferung des späten 14. Jahrhunderts. Rutger v. Eller (der Junge) schuldete seinem Schwager Reinken (Reinhard) v. Frankenhoven für die

⁸ M. Seippel, Einiges über Münzen und Münzer in früheren Jahrhunderten, in: Jahrbuch des Vereins f. Orts- und Heimatkunde i.d. Grafschaft Mark, Witten 1890, S. 87.

⁹ Wie 3), Kötzschke, Urbare, S. 185 ff.

¹⁰ LAV NRW R, Werden, Akten 0546, Nr. 9 - b 13 c, Hofes protokoll 1607-1753.

¹¹ Zur Geschichte des Werdener Abteiarchivs wird auf die Erläuterung im Online-Portal des Landesarchivs NRW verwiesen.

¹² <http://www.bgv-erkrath.de/userfiles/downloads/Hofgericht%20Schlickum.pdf>

Aussteuer seiner Schwester Ida v. Eller 600 Goldgulden. Deshalb sicherte er dem Schwager am 25. Februar 1379 eine jährlich fällige Rate von 60 Goldgulden mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu und setzte als Pfand seinen Hof zu Schlickum¹³. Er war also Besitzer des Hofes. Rutger v. E. verstarb wahrscheinlich um 1380 unerwartet¹⁴. Schlickum fiel wegen der genannten Forderung an Reincken v. Franckenhoven; dieser verkaufte den Hof an Herzog Wilhelm I. v. Jülich-Berg¹⁵. Der Herzog wiederum veräußerte Schlickum am 1. Februar 1384 an Reinken v. Ulenbruch¹⁶.



Abbildung 1: Schlickum, Haupthaus, unbek. Fotograf, Slg. Rainer Wolf

Welche Rechte Hermann von der Seeldunk (urkl. 1348 – 1402, ab 1371 Ritter), der als Amtmann des Amtes Angermund ab 1381 bis 1394 auch Hermann v. Schlickum titulierte, am Hof Schlickum hatte, bleibt nebulös¹⁷. Vielleicht war er nur zeitweiliger Verwalter des Gutes im Auftrag der Familie v. Eller bzw. als Nachlassverwalter der Rutger v. E. Er könnte auch zwischen 1380 und 1384

¹³ Regest in: StA Erkrath, S 2/2, Sammlung Niederau.

¹⁴ Kurt Niederau, Zur Genealogie der Herren zu Eller aus dem Geschlecht von Elner, Anmerkungen und Ergänzungen, in: MWGfF Bd. 20, 1962, 7/8, Sp. 282.

¹⁵ Graf Wilhelm II. von Berg wurde von König Wenzel am 24. Mai 1380 zum Herzog erhoben, seither wird er als Herzog Wilhelm I. von Berg bezeichnet. Der Verkauf des Hofes Schlickum kann also erst nach der Standeserhöhung erfolgt sein.

¹⁶ Niederau, wie 14). Derselbe, Die v. Eller auf Reuschenberg, Öfte und Laubach, in: ZBGV 78/1961, S. 107 ff.

¹⁷ Albrecht Brendler, Auf dem Weg zum Territorium, Verwaltungsgefüge und Amtsträger der Grafschaft Berg 1225 – 1380 (Bergische Forschungen Bd. 34), Bielefeld 2020, S. 370 ff.

Woldemar Harleß, Beiträge zur Geschichte Elberfelds, Burg Seeldunk, in: ZBGV 2/1865, S. 273 ff.

Lehnsträger Herzog Wilhelm I. v. Jülich-Berg gewesen sein. Da seine Tochter Lisa (Elisabeth) mit dem späteren Käufer Reinken v. Ulenbruch verheiratet war, könnte er nach 1384 immer noch das Gut verwaltet haben.

Ein nur abschriftlich überliefertes, nicht exakt datierbares Einkünfteregister des Hofes Schlickum etwa aus der Mitte des 14. Jahrhunderts enthält eine große Zahl zins- und dienstpflchtiger Höfe in den Kirchspielen Erkrath, Hilden und Haan mit umfangreichen Leistungen¹⁸. Denkbar ist, dass das Inventar in der Zeit angelegt wurde, als Hermann von der Seeldunk den Hof Schlickum in Händen hatte¹⁹. Die heute untergegangene „Burg“ Seeldunk, nach der er sich nannte, lag in Hilden²⁰. Hermann und auch schon sein Vater Balduin hatten als Vasallen der Abtei Deutz gewiss auch engere Beziehungen zu Kölner Erzbischof, dem Landesherren von Hilden und Haan. Vor diesem Hintergrund werden Hermanns Belehnungen mit Hildener Höfen aus Erzbischöflichen Besitz begründet. Dass nach Hermanns Ableben die im Schlickumer Verzeichnis genannten Höfe in Hilden später wieder dem Hildener Hofgericht „Zum Orderputz“ angehörten, ist folgerichtig.

Nach dem Kauf des Hofes Schlickum 1384 durch Reinken v. U. blieb der Hof im Familienbesitz und gelangte nach 1413 im Erbgang an dessen Sohn Maes (Thomas) v. U. Nach seinem Tod um 1462 fiel das Erbe an seine Tochter Agnes und deren Mann Johann v. Eller zu Öfte. In der Familie v. Eller blieb Schlickum bis zum Verkauf 1648 an Friedrich v. Bawir²¹. Nach Friedrichs Tod verkaufte sein Bruder Johann Christoph v. Bawir am 25. August 1671 Schlickum an Adrian v. Virmundt²². Dessen Enkelin Maria Ludovica († Wien 1738) brachte Schlickum in die Ehe mit Johann Hermann Franz Graf v. Nesselrode-Landscron (*1671, †1751) ein. Von dessen Sohn Johann Wilhelm Maximilian (*1726, † 1800) erwarb

¹⁸ Günter von Roden, Quellen zur älteren Geschichte von Hilden, Haan und Richrath, Teil 1, (Niederbergische Beiträge, Quellen und Forschungen zur Heimatkunde Niederbergs, Bd. 1), Hilden 1951, S. 88 ff.; und: Wilhelm Crecelius, Urkunden zur Geschichte des Kreises Mettmann, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 4, Bonn 1867, S. 258.

¹⁹ Nach Strangmeier könnte das Verzeichnis um 1360/70 entstanden sein.

²⁰ Gerd Müller, Das mittelalterliche Hilden mit seinen Höfen, in: Hildener Jahrbuch 1981, Neue Folge Bd. III., S. 110. LAV NRW R, Kurköln Urkunden Nr. 1676, Digitalisat: [https://dfgviewer.de/show/?tx_dlf\[id\]=https%3A%2F%2Fwww.landesarchivnrw.de%2Fdigitalisate%2FAbt_Rhein-land%2FAA_0001%2F%7E016%2F01676%2Fmets.xml](https://dfgviewer.de/show/?tx_dlf[id]=https%3A%2F%2Fwww.landesarchivnrw.de%2Fdigitalisate%2FAbt_Rhein-land%2FAA_0001%2F%7E016%2F01676%2Fmets.xml).

²¹ Heinrich Strangmeier, Urkundliche Beiträge zur Familien-, Höfe- und Siedlungsgeschichte von Hilden und Umgebung, in: Hildener Jahrbuch 1960, Hilden 1962, S. 160, Nr. 35.

²² StA Neuss, Haupturkundenarchiv Nr. 0732.

Maria Elisabeth Lingmann, seit 1774 Witwe des letzten Pächters Johann Peter Lingmann, am 17. März 1776 Schlickum²³.

Nachfolgend blieb der ehemals privilegierte Adelshof Schlickum immer in privater bäuerlicher Hand.



Abbildung 2: Schlickum, Haupthaus, unbek. Fotograf, Slg. Rainer Wolf,

²³ Hanna Eggerath, Maria Elisabeth Lingmann – eine mutige Frau; <http://www.bgv-erkrath.de/userfiles/downloads/Lingmann%20Schlickum.pdf> (Digitalisat)

ANNO 1732. d. 30. SEPT. HAT DIE SCHLICKUM
WIEDERAUFGEBAUT. VON HERRN
DER HERRN GRAF VON NESSLERATH
GENERAL-KRIEGS-COMMISSARIUS VON IHRER
KAISERL. MAJESTÄT



Abbildung 3: Schlickum, Eingangstür mit beschrifteten Türsturz: Anno 1732. d. 30.Sept. hat dies Haus wiederaufge-
baut Ehre Exellent der Herr Graf von Nesselrath General-Kriegscommissarius von Ihrer Kaiserl. Majestät. Unbek.
Fotograf.